Heimatzeitungen - Partner seit Generationen

Frankfurter-Zeitungsverlag.de Lokale Heimatzeitungsgruppe Frankfurt/MTK

Mitglieder



Allgemeine Angaben

Erich Klein, Druck und Verlagshaus / Frankfurter-Zeitungsverlag.de

Postanschrift: Erich Klein, Frankfurter-Zeitungsverlag.de, Alt Schwanheim 24, 60529 Frankfurt

Telefonzentrale: (0 69) 36 66 00, Telefax: (0 69) 36 55 33

Internet: www.frankfurter-zeitungsverlag.de, e.Mail: redaktion@frankfurterwoche.de • anzeigen@frankfurterwoche.de

Bankverbindungen

Fraspa

BLZ 500 502 01. KTO 0000 2025 64

IBAN: DE44 5005 0201 0000 2025 64

BIC: HELADEF1822

Zahlungsbedingungen:

Sofort nach Rechnungserhalt, ohne Abzug, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für alle Aufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages

Lastschriftverfahren:

Bei Daueraufträgen ist das Lastschriftverfahren vorgegeben und gilt mit Vertragsabschluss/Auftrag als vereinbart!

Nachlässe für Anzeigen:

2 Skonto auf Lastschriftverfahren. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung bei Vertragsabschluss/Auftrag. Sollte keine Deckung vorhanden sein verfällt dieser Rabatt sowie weitere gewährte Rabatte. Als Zweitrabatt kommt die Malstaffel zum Zug. Bei 6 Anzeigen 5%, 13 Anzeigen 10%, ab 26 Anzeigen 20%, diese Rabatte werden aber nur gewährt, wenn die erste Rabattstaffel vereinbart wurde. Sondervereinbarungen sind möglich.

Zuschläge:

Titelseite 25% und nur auf Anfrage. Schmuckfarben: Aufschlag je Farbe 5%. Internet: 15% Zuschlag.

Beilagen-/ Stecker:

Kostenfreie Anlieferung an das Druckhaus Gratzfeld, Butzbach, Langgasse. Preis per 1.000 Stück, 75,00 Euro bei einem Gewicht bis 15g und einem Format von DIN A4 (Mindestmengezuschlag bis 20000 Stck. 20%). Vereinbarte Rabatte für Anzeigen gelten hier nicht. Für je 10g Mehrgewicht wird ein Aufschlag von

10,00 Euro berechnet. Bei Anfragen für Belegungstermine sind zwei Exemplare der Beilage an die Verlagsadresse zu senden. Die Bestellung muß mindestens 14 Tage vor dem Belegtermin erfolgt sein. Bei verspäteter Anlieferung haftet der Verlag nicht.

Preise:

Alle Preise sind in Euro ausgewiesen, jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt. Chiffre-Gebühr:
Zustellung nur Inland
12,00 Euro (inkl. Mwst.)
Geschäftsbedingungen:
Siehe Seite 7 und 8
Druckverfahren + Druckunterlagen:
siehe Seite 5
Erscheinungsweise:
wöchentlich. mittwochs

Anzeigenannahme:

bis montags 10.00 Uhr. Fließtextanzeigen: montags 10.00 Uhr Familienanzeigen: dienstags 11.00 Uhr

Preise Anzeigenteil

Einzelpreise	s / w-m Ortspreis	m-Preis Grundpreis	Farb-m Ortspreis	m-Preis Grundpreis	Textteil + 25%
Je Ausgaben	1,09 Euro	1,25 Euro	1,36 Euro	1,57 Euro	7 Spalter, 40mm per Sp.

Dakataraica	s / w-m	ım-Preis	Farb-mm-Preis		7 Spalter, 40mm per Sp.
Paketpreise	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	
Gesamtausgabe	3,10 Euro	3,74 Euro	3,74 Euro	4,05 Euro	Nied, Griesheim, Gallus, Höchst, Sindlingen, Zeilsheim, Unterliederbach Niederrad, Goldstein Schwanheim
Paket West	2,10 Euro	2,46 Euro	2,46 Euro	2,88 Euro	Nied, Griesheim, Gallus, Höchst, Sindlingen, Zeilsheim, Unterliederbach
Paket Süd	2,10 Euro	2,46 Euro	2,46 Euro	2,88 Euro	Niederrad, Goldstein, Schwanheim, Griesheim
Paket MTK Online	1,00 Euro	1,15 Euro	1,25 Euro	1,44 Euro	Hofheim / Stadtteile Kriftel / Zeilsheim
Candaranaahat*	25 mm		35 mm		
Sonderangebot*	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	
Fachmarktanzeigen/GA**	25,00 Euro	29,41 Euro	35,00 Euro	41,18 Euro	7 Spalter, 40mm per Sp.

Rubrikanzeigen	s / w-m	nm-Preis	Farb-m	ım-Preis
Stellen / Kubu / Kfz / Immobilien nur GA	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
***	2,50 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	3,50 Euro

Alle Preise zzgl. MwSt.

^{*}Die Fachmarktanzeigen sind ein Sonderangebot für Kleinbetriebe. **Die Schaltungen sind wöchentlich - 52 mal im Jahr - und der Auftrag verlängert sich, sollte er nicht gekündigt werden, automatisch um ein weiteres Jahr - usw -. Änderungen sind nur bei Vorlage einer gestalteten Anzeige möglich. Alle Anzeigen nur s/w.*** Teilausgaben per Einzelpreis, Anzeigen stehen unter lokale Anzeigen!

Technische Angaben

Druckverfahren: CTP

Grundschrift: Anzeigenteil 3,375 mm (9 Punkt), Textteil: 3,375 mm (9 Punkt) Text gerastet 4,5 mm (12 Punkt)

Strichbreite: (Schrift und Linien) mindestens 0,15 mm

Satzspiegel: 7 Spalten 440 mm hoch x 290 mm breit. 6 Spalten 440 mm hoch x 282 mm breit.

Rasterweite: 40er

Druckunterlagen für s/w und Farbanzeigen

Datein: PDF (Acrobat 7), InDesign 2.0, PM 7.0, Word.

Vorlagen

Reinzeichnungen, Repro-, Kunstdruckabzüge, Fotos. Besteht die Druckvorlage aus mehr als 3 Einzelelementen, werden die entstehenden Zusatzkosten berechnet.

Rasterweite

40 er

Winkelung der Farbauszüge Rasterwinkelung nach DIN-ISO 12647.

Flächendecksumme

max. 240 %

Hinweis für Schmuckfarben:

Schmuckfarben der Zeitungsskala (HKS-Z) können im üblichen Toleranzbereich wiedergegeben werden. Andere Schmuckfarben sind bei Vorlage eines

zeitungsgerechten Andrucks möglich.

Spaltenbreiten					
Anzeiç	jenspalten	Textspalten			
1 Sp. 2 Sp. 3 Sp. 4 Sp. 5 Sp. 6 Sp. 7 Sp.	39,7 mm 81 mm 123 mm 164 mm 206 mm 248 mm 290 mm	1 Sp. 2 Sp. 3 Sp. 4 Sp. 5 Sp. 6 Sp.	45 mm 92 mm 139 mm 187 mm 234 mm 282 mm		

Beilagen-/ Stecker:

Kostenfreie Anlieferung an das Druckhaus Gratzfeld, Butzbach, Langgasse.

Preis per 1.000 Stück, 85,00 Euro bei einem Gewicht bis 15g und einem Format von DIN Α4

(Mindestmengezuschlag bis 20000 Stck. 20%).

Vereinbarte Rabatte für Anzeigen gelten hier nicht. Für je 10g Mehrgewicht wird ein Aufschlag von 10,00 Euro berechnet.

Zeilsheim

Sindlingen

Flughaten Frankfurt am Main

Bei Anfragen für Belegungstermine sind zwei Exemplare der Beilage an die Verlagsadresse zu senden. Die Bestellung muß mindestens 14 Tage vor dem Belegtermin erfolgt sein. Bei verspäteter Anlieferung haftet der Verlag nicht.

Unser System erlaubt keine Belegung nach Postleitzahl sondern nach den rechts aufgeführten Stadtteilen.



Allgemeine Geschäftsbedinungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Anschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nich zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Betrifft Textteilanzeigen. Entfällt.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an anderen Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätze des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder Bestimmungen verstößt, deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen, Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder Teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur im dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offentsichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Betrifft Textteilanzeigen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber innerhalb 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen It. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragsgebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig machen.

Allgemeine Geschäftsbedinungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Zeitungsausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und V erbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittliche tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 150000 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500000 10 v.H., bei einer Auflage über 500000 5 v. H. beträgt. Darüberhinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Wahrung und die rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Ziffernangaben werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 19 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüches des Verlages im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz

Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Ziffer 20 Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen, auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluß abgewickelt werden sollen. Bei Daueraufträgen ist das Lastschriftverfahren vorgegeben und gilt mit Vertragsabschluss/Auftrag als vereinbart

Ziffer 21 Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstraßen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven sowie für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

Ziffer 22 Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisitse des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf weder qanz noch teilweise weitergegeben werden.

Ziffer 23 Für Fließtextanzeigen (Kleinanzeigen) können keine Belegausschnitte oder Belegexemplare geliefert werden.

Ziffer 24 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

Ziffer 25 Ein Ausschluß von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann nicht zugesagt werden.

Ziffer 26 Placierungen in der Gesamtauflage haben Vorrang vor Einzelbelegungen, auch wenn sie später aufgegeben werden.

Ziffer 27 Sämtliche Druckvorlagen, gleich welcher Art, werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet vier Wochen nach Erscheinen.

Ziffer 28 Schmuckfarbe. Die Schmuckfarbe ist eine Bunt-Farbe, die sich nach den Gegebenheiten in der Produktion richtet. Sie kann rot, blau, grün oder ... sein. Ein Anspruch auf eine Farbe besteht nicht.

Ziffer 29 Vertrieb: Durch die Vertriebsstruktur der Regionalblätter muß mit einem wöchentlichen Schwund bis zu max. 7% der Gesamtauflage gerechnet werden.

Ziffer 30 Bei Nichterfüllung des Auftragsvolumens verfallen die gewährten Sonderrabatte (Immer vom Grundpreis ausgehend auch wenn dieser nicht extra festgehalten worden ist. Insbesondere bei Festpreisvereinbarungen liegt immer der Grundpreis zugrunde). Nachforderungen werden immer erhoben.

Ziffer 31 Kündigungen von Aufträgen jeder Art müssen nachweisbar und in schriftlicher Form erfolgen. Bei Kündigung von rabattierten Aufträgen werden die Rabatte in die geleistete Staffel zurück gestuft.

Ziffer 32 Moiré ist kein Reklamationsgrund

Ziffer 33 Fachmarktaufträge verlängern sich, sollten sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden, um eine weiteres Jahr.